

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

Unterkunft für Spätaussiedler in Weissach im Tal – geplante Schließung, Verlegung der Bewohner und künftige Nutzung der Liegenschaft

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Zumutbarkeit der Verlegung von über 20 Spätaussiedlern und ihren Kindern in einen ca. 30 Kilometer entfernten Standort im Hinblick auf Wohnstandard, soziale Integration und Entfernung zu bisherigen Arbeits- und Schulorten?
2. Welche Alternativen zur Unterbringung in Weinstadt (Sozialwohnungen etc. in Weissach und Umgebung) wurden geprüft, die den sozialverträglichen Erhalt der Arbeits- und Schulplätze im Raum Backnang/Weissach ermöglichen würden?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche werden durch die Verlegung aus ihrer Kindergarten- und ggf. Ausbildungsumgebung und ansonsten aus ihren laufenden Integrationsprogrammen bzw. Sprachkursen herausgerissen?
4. Wo erfolgte die Unterbringung von Asylbewerbern mit „besonderen Bedarfen“ bisher?
5. Warum ist die Unterbringung von Asylbewerbern mit „besonderen Bedarfen“, die noch keine integrative Bindung zu ihrem bisherigen Aufenthaltsort in der Erstaufnahme aufgebaut haben, nicht in Weinstadt in der Containersiedlung, ggf. dort in einem abgetrennten und ggf. besonders betreuten Bereich, möglich?
6. Trifft es zu, dass das Land den Landkreisen die Kosten der Unterbringung für Asylbewerber in der vorläufigen Unterbringung in den kreiseigenen Unterkünften vollständig erstattet?
7. Welchen Anteil an den Kosten erstattet das Land – und auf welcher rechtlichen Grundlage – den Landkreisen für die Unterbringung von Spätaussiedlern in den (wie dies in Weissach der Fall zu sein scheint) ausschließlich für diese vorgesehenen kreiseigenen Unterkünften?
8. Wie viele „Fehlbeleger“ halten sich aktuell in der vorläufigen Unterbringung in den Asylbewerberunterkünften des Kreises Rems-Murr auf, die von den kreiseigenen Kommunen aus unterschiedlichen Gründen nicht in die Anschlussunterbringung aufgenommen werden wollen oder können?

16.2.2026

Lindenschmid AfD

Begründung

Den Bewohnern (Spätaussiedler) des Übergangswohnheims in der Welzheimer Straße 41 in 71554 Weissach im Tal (Rems-Murr-Kreis) wurde mit Schreiben vom 28. Januar 2026 durch das Landratsamt mitgeteilt, dass die Einrichtung „im Frühjahr dieses Jahres“ geschlossen werde. Die Bewohner, darunter berufstätige Steuerzahler und schulpflichtige Kinder, die das

örtliche Bildungszentrum besuchen, sollen in eine Container-Unterkunft nach Weinstadt verlegt werden. Zur Begründung wird angeführt, die Unterkunft Weissach werde renoviert, sei für die Unterbringung von Asylbewerbern mit „besonderen Bedarfen“ vorgesehen und außerdem sei die Unterbringung als Spätaussiedler für eine Höchstdauer von ca. einem Jahr vorgesehen, was die derzeitigen Bewohner überschritten hätten.